

Die Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Europa : eine rechtsvergleichende Studie zum Recht der GmbH in Deutschland, den Niederlanden und Frankreich

Citation for published version (APA):

Glozbach, P. (2008). *Die Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Europa : eine rechtsvergleichende Studie zum Recht der GmbH in Deutschland, den Niederlanden und Frankreich*. [Doctoral Thesis, Maastricht University]. Maastricht University. <https://doi.org/10.26481/dis.20081015pg>

Document status and date:

Published: 01/01/2008

DOI:

[10.26481/dis.20081015pg](https://doi.org/10.26481/dis.20081015pg)

Document Version:

Publisher's PDF, also known as Version of record

Please check the document version of this publication:

- A submitted manuscript is the version of the article upon submission and before peer-review. There can be important differences between the submitted version and the official published version of record. People interested in the research are advised to contact the author for the final version of the publication, or visit the DOI to the publisher's website.
- The final author version and the galley proof are versions of the publication after peer review.
- The final published version features the final layout of the paper including the volume, issue and page numbers.

[Link to publication](#)

General rights

Copyright and moral rights for the publications made accessible in the public portal are retained by the authors and/or other copyright owners and it is a condition of accessing publications that users recognise and abide by the legal requirements associated with these rights.

- Users may download and print one copy of any publication from the public portal for the purpose of private study or research.
- You may not further distribute the material or use it for any profit-making activity or commercial gain
- You may freely distribute the URL identifying the publication in the public portal.

If the publication is distributed under the terms of Article 25fa of the Dutch Copyright Act, indicated by the "Taverne" license above, please follow below link for the End User Agreement:

www.umlib.nl/taverne-license

Take down policy

If you believe that this document breaches copyright please contact us at:

repository@maastrichtuniversity.nl

providing details and we will investigate your claim.

Download date: 21 Mar. 2023

Stellungen

beholdend bij het proefschrift „Die Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Europa – Eine rechtsvergleichende Studie zum Recht der GmbH in Deutschland, den Niederlanden und Frankreich“ van P.P.M. Glozbach (2008)

1. Die in den Niederlanden bestehende Möglichkeit, auch juristische Personen in die Geschäftsführung zu berufen, sollte auch in Deutschland und Frankreich bestehen.
2. Die Rechtsformzusätze der Firmen sind im Interesse der Markttransparenz durch einen klarstellenden Zusatz zu ergänzen (zum Beispiel NL B.V., GER GmbH und F S.à.r.l.)
3. Die Nachschusspflichten sind auch in Deutschland nach dem Niederländischen Vorschlag zu reformieren. Die Niederländische Lösung vermeidet Blockaden notwendiger und von der Mehrheit gewollter Finanzierungsmaßnahmen, indem ein einzelner Gesellschafter die Satzungsänderung zwar zu verhindern nicht imstande ist, allerdings, sollte er mit der Änderung nicht einverstanden sein und gegen diese **stimmen**, die Änderung in seiner **Person** nicht gilt.
4. Das wiederholte oder fortgesetzte Unterlassen der gesetzlichen Pflichtangaben auf Geschäftsbriefen ist mit einer Löschung der Gesellschaft von Amts sowie einem Nichtig- bzw. Anfechtbarstellen der in dem Brief enthaltenen Willenserklärungen zu sanktionieren.
5. Eine antizipierte Anmeldung – also eine vor dem Vollzug der anzumeldenden Sachverhalte unterzeichnete Anmeldung – ändert nichts an der zivilrechtlichen Wirksamkeit als auch an der strafrechtlichen Relevanz der in der Anmeldung enthaltenen Erklärungen. Eine Registeranmeldung ist nämlich erst dann bewirkt, wenn die Anmeldung durch den beglaubigenden Notar in Richtung auf das Registergericht abgesendet worden ist; erst in diesem Zeitpunkt müssen die Wirksamkeitsvoraussetzungen vorliegen.
6. Die mit der Abschaffung der für vertretungsberechtigte Organe von Gesellschaften vorgesehenen Namenszeichnung zur Aufbewahrung bei Gericht (§ 8 Abs. 5 GmbHG a.F.) durch das Gesetz über elektronische Handelsregister und Genossenschaftsregister sowie das Unternehmensregister (EHUG) (wenn auch nur als Nebeneffekt) erreichte Verfahrenserleichterung wird durch die fortbestehende Notwendigkeit einer Beglaubigung der Unterschrift des Geschäftsführers unter der Versicherung gemäß § 8 Abs. 3 GmbHG konterkariert. Genauso wie der (auch unter dem neuen § 8 GmbHG-E weiterhin verwendbare) notarielle Belehrungsbogen für einen im Ausland wohnhaften Geschäftsführer, sollte auch die Versicherung nach § 8 Abs. 3 GmbHG formlos gegengezeichnet werden können.
7. Die Einführung eines genehmigten Kapitals im deutschen GmbH-Recht (§ 55a GmbHG-E) ist systemwidrig **und** bringt – anders als bei der Aktiengesellschaft – keine relevanten Zeit- und Kostenvorteile. Die Einberufung einer Gesellschafterversammlung ist aufgrund der personalistischen Struktur der GmbH jederzeit und – bei entsprechender Satzungsgestaltung – auch nahezu form- und

fristlos möglich. Der vermeintliche Kostenvorteil genehmigten Kapitals durch den Wegfall einer weiteren notariell beurkundeten Änderung des Gesellschaftsvertrages bei Ausübung desselben wird dadurch aufgewogen, dass das genehmigte Kapital kostenrechtlich bereits bei dessen Implementierung berücksichtigt wird; hier hätte nur eine Änderung der Kostenordnung entsprechende Kostenvorteile bringen können.

8. Das vom deutschen Gesetzgeber bereitgestellte Musterprotokoll ist nur wegen seiner kostenrechtlichen Privilegierung in § 41d KostO interessant. Praktisch bringt es hingegen keinerlei Erleichterungen, da das Gründungsprotokoll auch nach derzeit geltendem Recht lediglich den formalistischen Rahmen einer GmbH-Gründung bildet. Insoweit hätte der Gesetzgeber mehr bewirkt, wenn er generell die Gründung einer Gesellschaft kostenrechtlich privilegiert hätte.